

50 Jahre Nationalfeiertag

Vom „Tag der Flagge“ zum „Nationalfeiertag“: Vor 50 Jahren beschloss der Nationalrat, den 26. Oktober als Nationalfeiertag festzulegen. Ein gesetzlicher Feiertag ist er seit 1967.

Der 26. Oktober ist der österreichische Nationalfeiertag“, beschloss das Parlament mit dem Bundesgesetz vom 25. Oktober 1965 über den österreichischen Nationalfeiertag, BGBl. 298/1965. Am nächsten Tag wurde erstmals der neue Nationalfeiertag im ganzen Bundesgebiet gefeiert. Zwei Jahrzehnte nach dem Ende der NS-Diktatur hatte Österreich wieder einen Staatsfeiertag.

„Tag der Flagge“. Der am 15. Mai 1955 in Wien abgeschlossene Staatsvertrag wurde von allen vier Besatzungsmächten bis 25. Juli 1955 ratifiziert. Damit trat der Staatsvertrag in Kraft. Unter Berücksichtigung einer 90-tägigen Abzugsfrist, die am 27. Juli begann, wurde der 26. Oktober 1955, der Tag der vollständigen Erlangung der Souveränität, als „Österreichischer Unabhängigkeitstag“ festgelegt. Das Unterrichtsministerium ordnete an, dass an diesem Tag in den Schulen die Flagge der Republik Österreich feierlich gehisst werde. Der 26. Oktober wurde deshalb auch „Tag der Flagge“ oder „Flaggentag“ genannt.

Ein knappes Jahr darauf, am 11. September 1956, beschloss der Ministerrat, einen jährlichen „Tag der österreichischen Fahne“ zu begehen, und zwar am 26. Oktober. „Wie sich bei der Feier des Tages der Flagge im Herbst 1955 zeigte, scheint es zweckmäßig, durch eine alljährlich zu begehende Nationalfeier – ohne einen neuen Staatsfeiertag schaffen zu wollen – in der Schuljugend ebenso wie in allen übrigen Kreisen der österreichischen Bevölkerung das Bekenntnis zu den österreichischen Farben immer stärker zu verwurzeln und die Bedeutung des Wiedererstehens Österreichs als selbständigen neutralen Staat immer mehr bewusst zu machen“, begründete Unterrichtsminister Heinrich Drimmel seinen Antrag im Ministerrat. „Es ist dies der Tag der Neutralitätserklärung Österreichs, der ersten Dokumentation eines selbständigen politischen Willens Österreichs in voller Freiheit, zwei Tage nach dem Jahrestag der Vereinten Nationen.“



Österreichs Fahne mit Bundesadler: Vor 50 Jahren wurde der 26. Oktober als Nationalfeiertag festgelegt.

Die jährliche Nationalfeier wurde hauptsächlich in den Schulen, beim Bundesheer und in anderen öffentlichen Institutionen abgehalten. Die Feiern endeten mit dem Singen oder Abspielen der Bundeshymne. Der Ministerrat hatte am 22. Oktober 1946 beschlossen, das damals Wolfgang Amadeus Mozart zugeschriebene „Bundeslied“ (auch: „Kettenlied“) zur neuen Volkshymne zu erklären. Als Text wurde nach einer Ausschreibung der Vorschlag der Schriftstellerin Paula von Preradovic („Land der Berge ...“) ausgewählt und vom Ministerrat mit Beschluss vom 25. Februar 1947 bestätigt.

„Nationalfeiertag“. Bei der Nationalfeier am 26. Oktober 1961 wies Unterrichtsminister Drimmel darauf hin, dass Österreich das einzige Land Europas sei, das keinen Nationalfeiertag habe.

Es dauerte noch vier Jahre, bis das Parlament den „Tag der Fahne“ zum „Nationalfeiertag“ erklärte. Davor hatte es im Parlament Diskussionen über den geeignetsten Tag gegeben: Vorgeschlagen worden waren der 12. November (Gründung der Ersten Republik, 1918), der 27. April (Proklamation der Unabhängigkeit, 1945), der 15. Mai (Unterzeichnung des Staatsvertrags, 1955) und der 26. Oktober (Beschluss des Bundesverfassungsgesetzes über die Neutralität Österreichs am Tag nach dem Abzug der letzten Besatzungssoldaten).

Dieser Tag fand die größte Zustimmung unter den Abgeordneten. Deshalb beschloss das Parlament am 25. Oktober 1965, diesen Tag zum Nationalfeiertag zu erklären. Laut den erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage eigne sich der 26. Oktober besonders als Nationalfeiertag, „weil er der Gedenktag der ersten feierlichen Äußerung des Unabhängigkeitswillens der Republik Österreich nach Wiedererlangung ihrer vollen Souveränität und der Erklärung der immerwährenden Souveränität ist“.

Der Nationalfeiertag 1965 war kein gesetzlicher Feiertag und damit auch nicht schul- und arbeitsfrei. 1966 wurde der 26. Oktober provisorisch als arbeitsfrei erklärt und am 28. Juni 1967 beschloss das Parlament, den Nationalfeiertag einem gesetzlichen Feiertag gleichzustellen.

In der Ersten Republik wurde mit Beschluss der konstituierenden Nationalversammlung für Deutschösterreich vom 25. April 1919 der 12. November zum „Staatsfeiertag“ erklärt – gleichzeitig mit dem 1. Mai als allgemeinen Ruhe- und Festtag. Am 12. November 1918 war nach dem Ende des Ersten Weltkriegs und dem Untergang der Monarchie die Republik „Deutschösterreich“ proklamiert worden.

Nach den bürgerkriegsähnlichen Unruhen vom Februar 1934, der Ausschaltung des Parlaments und der Errichtung des „Ständestaats“ wurde der 12. November als Staatsfeiertag abgeschafft. Am 1. Mai 1934 wurde die „Verfassung 1934“ proklamiert und der 1. Mai wurde zum „allgemeinen Ruhe- und Festtag“ erklärt – zum „dauernden Gedenken an die Proklamation der Verfassung 1934“, wie es in der Verordnung vom 27. April 1934 festgesetzt wurde.

Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme 1938 galt der 1. Mai als „Nationaler Feiertag des Deutschen Volkes“. Die Nationalsozialisten feierten zudem den 16. März als „Heldengedenktag“ und den 9. November als „Gedenktag für die Gefallenen der Bewegung“.

Werner Sabitzer